



An alle Schüler, Eltern, Lehrkräfte

Stand: 16.05.2019

## Medienordnung der Schule Am Dobrock für digitale Medien / Endgeräte

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 16.05.2019

### Medienordnung der Schule Am Dobrock

für digitale Medien / Endgeräte

#### I. Präambel

Die Inhalte dieser Medienordnung sind für alle Schülerinnen und Schüler in allen Klassen gültig. Alle Schülerinnen und Schüler nutzen ab Klasse 5 unseren schulinternen Server IServ. Hierzu erfolgt im Rahmen des Unterrichts im Fach Medienbildung eine ausführliche Einweisung.

Ab Klasse 7 werden in allen Schulzweigen Tabletclassen eingerichtet. Insbesondere der Teil III. dieser Medienordnung gilt daher hauptsächlich ab Klasse 7. Ausnahmen stellen hierbei die Arbeit mit schulischen Leih-tablets, die auch in den Jahrgängen 5 und 6 bereits erfolgt, sowie die Möglichkeit zur Nutzung der Microsoft Office Lizenz dar (siehe Abschnitt III.B.8).

Für alle hier formulierten Regeln gilt (auch wenn es nicht explizit erwähnt ist), dass ein Verstoß gegen diese Regeln zu einer vorübergehenden oder im schweren Fall auch einer dauerhaften Sperrung des Zugangs zu digitalen Medien / Endgeräten im Schulbetrieb führen kann.

#### II. Schulserver IServ

1. Wesentliche Nutzungssoftware auf den Rechnern der Schule Am Dobrock ist die pädagogische **Kommunikationsplattform IServ**.  
Die Schule Am Dobrock trägt mit der Nutzung dieser Plattform wesentlich dazu bei, die im **Niedersächsischen Schulgesetz**, den **Organisationserlassen der Schulformen** sowie in den **Kerncurricula der Unterrichtsfächer** beschriebenen Kompetenzen zu Medien bei den Schülerinnen und Schülern unserer Schule zu entwickeln. Dies kann durch IServ bei gleichzeitiger Wahrung größtmöglichen Datenschutzes und größtmöglicher Datensicherheit geschehen.
2. Der autorisierte Zugang zum Schulnetz der Schule Am Dobrock erfolgt grundsätzlich über eine persönliche Benutzerkennung mit Passwort über IServ.
3. Die Einrichtung einer Benutzerkennung setzt voraus, dass der/die Schulnetzbenutzer/in schriftlich erklärt, die Benutzerordnung gelesen und verstanden zu haben. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten und die Schüler/Schülerinnen unterschreiben.
4. Die Schüler/Schülerinnen unterliegen bei der Nutzung des Schulnetzes der allgemein üblichen Aufsicht innerhalb der Schule. Lehrkräfte haben innerhalb eines Raumes die Möglichkeit die Bildschirme vom Lehrer-PC aus zu überwachen.  
Anweisungen von Lehrkräften ist bezüglich der Benutzung der schulischen informations- und kommunikationstechnischen Medien stets Folge zu leisten.
5. Das Essen und Trinken ist in Rechnerräumen nicht gestattet. Schultaschen und Kleidung dürfen nicht auf den Rechnertischen abgelegt werden.  
Manipulationen an der Hardware, wie das Umstecken von Kabeln, sind verboten. Nach Benutzung ist der Rechner ordnungsgemäß herunterzufahren.
7. In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein *persönliches werbefreies Email-Konto* enthalten. Die Email-Adresse lautet: **vorname.nachname@obscadenberge.de**. Um den reibungslosen Betrieb des Email-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:
  - 7.1 **Nicht erlaubt** ist das Versenden von Massenmails, Jokemails und Fake-Mails.
  - 7.2 **Nicht erlaubt** ist der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, Yahoo, etc.) auf das IServ-Konto, sowie die Nutzung des IServ Kontos zur Anmeldung an Webdiensten, die nicht unterrichtlichen Zwecken dienen (Spieleplattformen, Onlinehändler etc.)

8. Der Benutzer/die Benutzerin trägt dafür Sorge, das IServ-System von Viren freizuhalten. Dies gilt für die Vorsicht beim Öffnen unbekannter Dateianhänge und für das Speichern eigener Dokumente und Software.
9. Auf die Möglichkeit der straf- sowie der zivilrechtlichen Verfolgung des Nutzers/der Nutzerin bei festgestellten Verstößen wird ausdrücklich hingewiesen.
10. Jeder Benutzer erhält einen **Festplattenbereich** (ca. 500 MB), der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den *Schutz persönlicher Daten im Netzwerk* vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule am Dobrock besteht nicht.

Es besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule am Dobrock auf die *verlustfreie Sicherung* der im Netzwerk gespeicherten Daten. Sicherheitskopien wichtiger Dateien auf externen Speichermedien werden dringend empfohlen.

Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule Am Dobrock auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
11. Das *Ablegen von Dateien auf lokalen Festplatten* schulischer Rechner ist nicht gestattet. Etwaige dennoch angelegte Dateien werden ohne Rückfrage von Administratoren gelöscht. Das Aufspielen von Software muss vom Systemadministrator genehmigt werden. Das Verändern von Rechner-Einstellungen ist verboten.
12. Die *Nutzung von Internetdiensten* zu unterrichtlichen Zwecken (Freiarbeit usw.) ist erwünscht. Der Zugriff auf das Internet wird durchgehend protokolliert (vgl. 6.), so dass auch im Nachhinein eine eindeutige Kontrolle der Nutzung möglich ist.

Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht zur Überprüfung der Internetzugriffe vor.
13. Aus Gründen des **Datenschutzes** ist es verboten, im Adressbuch und in den Eigenschaften des Accounts bei IServ persönliche Daten wie Angaben zur Adresse, Kontakte (wie Telefon, Handy, E-Mail, usw.) einzutragen. Bereits vorgenommene Eintragungen sind umgehend zu entfernen. Angaben unter Daten (wie Geburtstag, Nickname) sind erlaubt. Zuwiderhandlungen werden mit der sofortigen Deaktivierung des Accounts geahndet.
14. Bei der Nutzung des IServ-Messengers gelten alle hier beschriebenen Regelungen. Der Messenger stellt eine datenschutzkonforme Alternative zur Nutzung von Whatsapp und anderen kommerziellen Anwendungen dar. Verstöße gegen Regeln, das Beleidigen anderer Schüler usw. führen zur Sperrung des IServ Accounts.
15. Schülerinnen und Schüler, die beleidigende Äußerungen, den Gebrauch einer unangemessenen Sprache oder allgemein einen Verstoß gegen diese Benutzerordnung feststellen, sind verpflichtet, diesen an eine Lehrkraft, den Administrator oder an die Schulleitung zu melden.
16. Teilnahme und Nutzung von **Chats** und **Foren im Internet** sind nicht erlaubt. Die Abwicklung von geschäftlichen Transaktionen über das Internet (z. B. über ebay) ist ebenfalls nicht zugelassen.
17. Es ist verboten, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen oder Informationen zu verschicken (mittels E-Mail, Chat), die den Rechtsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland widersprechen. Das gilt besonders für Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Inhalt.

Die Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte sowie Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen, führen zum sofortigen Verlust des Accounts. Über die Anwendung von Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahmen entscheidet die Schulleitung oder die vom Nds. Schulgesetz vorgesehene Konferenz.
18. Die Schule kann technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren. Den Benutzern ist der Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten.
19. Die Klassenlehrkräfte sind angehalten, das Verhalten der Schülerinnen und Schüler auf der Kommunikationsplattform Iserv in die Bewertung des Sozialverhaltens einfließen zu lassen.
20. Änderungen in dieser Benutzerordnung werden den Eltern stets schriftlich im Rahmen einer Eltern-Information zur Kenntnis gegeben.

### III. Nutzung von digitalen Endgeräten (Tablets)

#### A. Regeln für den Gebrauch der Tablets durch die Schülerinnen und Schüler

Zu Deinen Arbeitsgeräten gehört von nun an Dein Tablet. Deine Eltern haben dafür viel Geld bezahlt. Es ist selbstverständlich, dass Du in der Schule und auch Zuhause sorgsam und vorsichtig mit Deinem Gerät umgehst. Für den Umgang mit dem Tablet gibt es an der Schule Am Dobrock einige Regeln, an die Du Dich halten musst. Wie auch bei anderen Verfehlungen hätte auch hier ein Missachten dieser Regeln ernsthafte Konsequenzen.

1. Dein Tablet ist immer ausreichend aufgeladen, wenn Du zur Schule kommst. Für die schulischen Anwendungen ist auf dem Tablet immer genügend Speicherplatz (mindestens 2 GB) frei. Du hast dein Tablet in jeder Unterrichtsstunde dabei, es sei denn es ist anders von der Lehrkraft angesagt (z.B. Sportunterricht).
2. Für die Aufbewahrung am Vormittag bist du selbst verantwortlich. Wir empfehlen dringend die Nutzung eines Schließfaches. Das bedeutet:
  - a) Während der Pausen ist Dein Gerät **IMMER** weggepackt! Die Fachlehrer sorgen dafür, dass Du nach dem Fachunterricht (z.B. Sport, NTW, Musik, etc.) die Möglichkeit hast, das Tablet in Deinem Schließfach einzuschließen bzw. es vor dem Beginn des Fachunterrichtes herauszuholen, wenn es benötigt wird.
  - b) Während der Mittagspausen dürfen die Tablets nicht genutzt werden und sind eingeschlossen im Klassenraum.
3. Dein Tablet ist ein schulisches Werkzeug wie ein Buch, ein Zirkel oder ein Taschenrechner. Es wird damit gearbeitet. Spielen, öffnen von Apps etc. ohne die Erlaubnis des Lehrers ist Dir untersagt! Dieser Punkt ist im **Abschnitt C** genau erklärt. Lies Dir diesen Anhang bitte genau durch!
4. Bei dem Tablet handelt es sich um ein Gerät, das zur schulischen Nutzung bestimmt ist. Natürlich haben Deine Eltern als Erziehungsberechtigte ein Einsichtsrecht in Deine Dateien. Das sind ja sozusagen digitale Mappen und Hefte.

Sicher wirst Du im Laufe der Jahre tolle Arbeiten mit Deinem Tablet anfertigen und oft damit arbeiten. Genauso wird es aber viele Stunden geben, in denen Du das Tablet nicht im Unterricht einsetzen wirst und darfst.

Denke immer daran, dass es sich bei einem Tablet, einem Computer oder einem Smartphone nur um technische Geräte handelt, die genauso wie soziale Netzwerke niemals echte Freundschaften und Kontakte mit Menschen ersetzen können.

An der Schule Am Dobrock steht an allererster Stelle immer das persönliche Gespräch, bei dem wir uns in die Augen schauen!
5. In den Einstellungen des Tablets darf nur dein eigener Name nach dem Muster „Vorname Nachname“ hinterlegt sein. Es ist verboten dort einen fremdem Namen, Nicknames oder Abkürzungen zu verwenden. Eine Missachtung führt zum sofortigen Einsammeln des Tablets.
6. Für unterrichtliche Zwecke kann das Tablet innerhalb des Klassenraums durch die Lehrkräfte kontrolliert und gesperrt werden. Versuche, die Sperre zu umgehen oder zu verhindern, führen zum Entzug des Tablets. In Klassenarbeiten werden solche Versuche als Betrugsversuch gewertet und die Arbeit wird mit der Note ungenügend bewertet.

#### B. Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der Schülerin oder des Schülers

1. Wir haben für unsere Tochter/unseren Sohn nach Abstimmung mit der Schule ein Tablet angeschafft und sind damit einverstanden, dass dies im Unterricht an der Schule Am Dobrock eingesetzt wird.
2. Die Administration des Tablets erfolgt durch ein von der Schulleitung bestimmtes Administratorenteam der Schule Am Dobrock mit Hilfe eines sog. Mobile Device Managements (MDM). Mit Hilfe des MDM installiert die Schule die für den Unterricht benötigte Software auf dem Tablet.
3. Während des Unterrichtes darf das Tablet ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden.
4. Das Tablet darf außerhalb des Schulgeländes grundsätzlich für private Zwecke genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass nur Software installiert werden darf, die dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers angemessen ist.
5. Die Betriebssysteme der Tablets dürfen nicht (z.B. durch so genannte Jail-Breaks oder ähnliche Maßnahmen) verändert werden. Tablets, die auf diese Art und Weise verändert wurden, dürfen

nicht mehr im Netzwerk betrieben werden. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn die Betriebssysteme der Tablets in den Zustand vor dem Jail-Break versetzt werden.

6. Die Schule installiert auf dem Tablet eine Steuerungssoftware, mit deren Hilfe die Lehrkraft die Nutzung des Tablets durch die Schülerin oder den Schüler steuern kann. Diese Software erfordert eine Bluetooth Verbindung zu den Tablets und funktioniert daher nur in den Klassenräumen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Schule außerhalb des Unterrichtes keinen Zugriff auf die Tablets hat. Die Steuerungssoftware ermöglicht es der Lehrkraft, den Schülerinnen und Schülern nur den Betrieb einer einzigen von der Lehrkraft freigegebenen App zu gestatten. Außerdem ist ein Sperren des Bildschirms durch die Lehrkraft möglich, um die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler auf andere Unterrichtsinhalte zu lenken.
7. Wir sind damit einverstanden, dass – soweit für Unterrichtszwecke erforderlich – personenbezogene Daten unserer Tochter/unsere Sohn auf dem Tablet verarbeitet werden und die Schule für die Administration des Tablets im oben beschriebenen Umfang ein MDM (Mobile Device Management) sowie eine Steuerungssoftware nutzt.
8. Für die Nutzung der Office-Programme von Microsoft stellt der Landkreis als Schulträger eine Lizenz zur Verfügung, die es den Schülern ermöglicht, diese kostenfrei auf ihren Tablets und auch auf den heimischen PCs zu nutzen, so lange sie Schüler dieser Schule sind.  
Für die Nutzung ist es erforderlich, dass durch die Schule ein Konto bei Microsoft Office 365 angelegt wird, mittels dessen auch die App Nutzung freigeschaltet werden kann. Für dieses Konto werden von uns ausschließlich die IServ Email Adresse sowie der Vorname und der Nachname Ihres Kindes übermittelt.

### **C. Das Tablet als schulisches Werkzeug**

1. Ich verwende das Tablet nur dann, wenn der Lehrer / die Lehrerin den Einsatz im Unterricht erlaubt. Bei der Verwendung des Tablets halte ich mich immer an die Anweisungen der Lehrerin oder der Lehrers. Ich nutze das Tablet nur im von der Lehrkraft vorgegebenen Umfang.
2. Es dürfen keine rassistischen, pornographischen oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäßen Daten oder Apps auf dem Tablet gespeichert oder verwendet werden. Gegebenenfalls müssen Apps auf Anweisung der Lehrkraft gelöscht werden.
3. Es dürfen ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft und der betroffenen Personen keine Bild-, Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden.
4. Die Nutzung des Tablets kann von der Lehrkraft vorübergehend verboten werden.
5. Das Tablet verbleibt in den Pausen im Klassenzimmer oder wird auf direktem Weg ins Schließfach verbracht.
6. Das Surfen in sozialen Netzwerken jeglicher Art ist während der Schulzeit verboten. Dies gilt auch für Pausen und Freistunden.
7. Ich beleidige oder bedrohe niemanden über eine Kommunikationsplattform.
8. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurde.
9. Sämtliche Mängel oder Störungen des Tablets melde ich unverzüglich der Lehrperson.
10. Bei der Arbeit mit digitalen Inhalten besteht die Gefahr, dass urheberrechtlich geschützte Inhalte, z.B. Fotos, unrechtmäßig kopiert und weiterverwendet werden. Daher halte ich mich immer an die Anweisungen der Lehrkräfte und lade ohne deren ausdrückliche Erlaubnis keine Inhalte in das Internet hoch. Verstöße gegen das Urheberrecht werden nicht geduldet und entsprechend geahndet.

### **Die Schulleitung**



Einverständniserklärung zur

## Medienordnung der Schule Am Dobrock

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Medienordnung der Schule Am Dobrock an.**

Wir haben die Medienordnung der Schule Am Dobrock zur Kenntnis genommen, mit unserem Kind ausführlich besprochen und sind mit dem Einsatz des Tablets für Unterrichtszwecke, der Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Tochter/unsere Sohns auf dem Tablet und der Administration des Tablets durch die Schule Am Dobrock mit Hilfe des MDM einverstanden.

Wir sind ebenfalls damit einverstanden, dass die Schule wie im Abschnitt II.B beschrieben einen Account für die Microsoft Office Nutzung angelegt.

Für den Fall eines Regelverstößes erklären wir uns damit einverstanden, dass wir das Tablet zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat abholen werden.

Verstöße führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauerhaften Sperrung meiner Nutzungsrechte/der Nutzungsrechte meiner Tochter/meines Sohnes

\_\_\_\_\_  
Name der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Klasse

Ich weiß, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren kann. Ich habe meiner Tochter/meinem Sohn den Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

### Ablaufplan für die Klassenlehrkraft

1. Einverständniserklärung einsammeln
2. Einverständniserklärungen zu Herrn Klink geben, der die Accounts einrichtet
3. Ablage der Einverständniserklärung in die Schülerakte durch das Sekretariat